

Aufgabenstellung zur Vergabe von Planungsleistungen zum Neubau der Kläranlage Nordgermersleben

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	3
1.1	Veranlassung.....	3
1.2	Genese der Entscheidungsfindung	3
2	Beschreibung der vorhandenen Abwasserreinigungsanlage	5
2.1	Einzugsgebiet und Beschreibung der Kläranlage.....	5
2.2	Lage und Zuwegung zur Kläranlage	5
3	Planung der neuen Kläranlage.....	7
3.1	Anforderungen an die neue Kläranlage	7
3.2	Bauwerke der Abwasserreinigung.....	7
3.3	Bauwerke der Schlammbehandlung.....	9
3.4	Anlagen für Eigenenergieerzeugung	10
4	Planungsleistungen	11
4.1	Anforderung an Planungsleistungen	11
4.1.1	Plan- und Unterlagenformate.....	11
4.1.2	Planfreigaben.....	12
4.1.3	Vorhandene Unterlagen	12
4.2	Zeitplanung.....	13
4.3	Zahlungsplan	14
4.4	Aufgabenstellung und Leistungsumfang	14
4.4.1	Planungsleistungen.....	14
4.4.2	Anrechenbare Kosten	15
4.5	Besondere Leistungen	17
4.5.1	Zusätzliche fachliche Zuarbeiten in Abstimmung mit dem AG.....	17
4.5.2	Lasten- und Pflichtenhefte	18
4.5.3	Mitwirkung bei der Vergabe	18
4.5.4	Örtliche Bauüberwachung.....	18

4.5.5	Inbetriebnahme und Probetrieb	18
4.6	Angebotsabgabe.....	19
4.6.1	Kalkulationsbasis	19
4.6.2	Lose.....	19
5	Vergabe.....	20
6	Anlagen.....	21

1 Vorbemerkungen

1.1 Veranlassung

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Teichkläranlage Nordgermersleben ist bis zum 31.12.2027 befristet. Der AZV hat am 14.03.2023 einen Antrag zum Weiterbetrieb der Teichkläranlage nach Ablauf der befristeten wasserrechtlichen Erlaubnis gestellt.

Aufgrund des Antrages wurde eine fachliche Bewertung der Auswirkungen der Abwassereinleitung auf die Einleitungsgewässer vorgenommen. Im Ergebnis der Bewertung wurde von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Börde mitgeteilt, dass für den weiteren Betrieb einer Kläranlage eine deutliche Reduzierung der Einleitkonzentrationen (insbesondere Stickstoff und Phosphor) erforderlich ist. Laut Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 29.02.2024 bedeuten die neuen Einleitungsbedingungen, dass die Teichkläranlage in der derzeit betriebenen Weise nicht weiter betrieben werden kann. Vor diesem Hintergrund sollte durch den AZV geprüft werden, ob an dem Standort eine neue geeignete Anlagentechnologie errichtet werden soll oder das Abwasser in eine leistungsstarke Fremdkläranlage übergeleitet werden kann.

1.2 Genese der Entscheidungsfindung

1. Der AZV hat Ingenieurbüros mit der Untersuchung von Varianten der neuen Anlagentechnologie sowie der Möglichkeit der Einleitung in eine fremde Kläranlage beauftragt.

Das Ingenieurbüro Dr. Friedrich GmbH aus Schwerin wurde mit der Untersuchung der Errichtung einer Kläranlage am Standort der TKA unter Beibehaltung des derzeitigen Einleitbereichs beauftragt.

Das Ingenieurbüro Gödecke aus Magdeburg, hat die Möglichkeit der Schlammbehandlung in bepflanzt Bodenfiltern auf der Kläranlage Nordgermersleben untersucht.

Die Untersuchung der Varianten einer Druckrohrleitung vom Standort der TKA Nordgermersleben zum Pumpwerk in Groß Santerleben wurde durch die Beraten + Planen Ingenieurgesellschaft mbH aus Irxleben vorgenommen.

Am 23.07.2025 wurden die Ergebnisse der Variantenuntersuchungen durch die Ingenieurbüros den Mitgliedern der Verbandsversammlung vorgestellt und umfassend erläutert.

2. In Abstimmung mit dem AZV hat die Fa. PRO 2000 Projektmanagement für Siedlungswasserwirtschaft GmbH aus Magdeburg eine Variantenvergleichsberechnung nach LAWA KVR — Leitlinien vorgenommen. Im Ergebnis der Variantenvergleichsrechnung vom 02.09.2025 wurde festgestellt, dass bei einem Untersuchungszeitraum von 50 Jahren die Variante 3 der Erneuerung der KA Nordgermersleben mit Errichtung einer Anlage zur kontinuierlichen Belebtschlammbehandlung im Kombibecken am wirtschaftlichsten ist.
3. Am 16.09.2025 wurden die Ergebnisse der Variantenvergleichsrechnung vom 02.09.2025 der Unteren Wasserbehörde vorgestellt und die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Im Abstimmungsgespräch wurde als kostengünstigste Variante der Neubau einer KA mit kontinuierlichen Belebtschlammbehandlung per Kombibecken als favorisierte Variante besprochen. Laut Aktenvermerk vom 16.09.2025 der Unteren Wasserbehörde ist „aus abwasserfachlicher Sicht das Verfahren dazu geeignet, die entsprechenden Überwachungswerte für die Einleitung in das Einleitungsgewässer einzuhalten“.

4. Am 30.09.2025 fand ein Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA) hinsichtlich der möglichen Förderung des geplanten Neubaus der KA in Nordgermersleben statt. Grundlage für die Bewilligung der Fördermittel im Bereich Wasser und Abwasser bilden die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserrechtlichen Vorhaben (RZWas 2016)“. Gefördert werden können der Bau der zentraler Abwasserbehandlungsanlagen einschl. Klärschlammbehandlungsanlagen, jedoch keine Architekten- und Ingenieurleistungen, Baunebenkosten und nicht die Erstellung von Konzepten. Aufgrund der zu erwartenden Bausumme ist eine EU-weite öffentliche Ausschreibung der Planungsleistungen und der Bauleistungen erforderlich.
5. Mit Beschluss (Beschluss Nr. 07/2025) der Verbandsversammlung vom 20.10.2025 wurde beschlossen, die neue technische Anlage zur kontinuierlichen Belebtschlammbehandlung per Kombibecken am Standort der Teichkläranlage Nordgermersleben zu errichten. Gleichzeitig wurde die Geschäftsführung beauftragt, alle notwendigen Handlungen und Maßnahmen zur Errichtung der neuen technischen Anlage, einschließlich Beantragung Fördermittel auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserrechtlichen Vorhaben (RZWas 2026), einzuleiten.

2 Beschreibung der vorhandenen Abwasserreinigungsanlage

2.1 Einzugsgebiet und Beschreibung der Kläranlage

Der Abwasserzweckverband Aller-Ohre betreibt außerhalb der Ortschaft Nordgermersleben eine Kläranlage. Dort wird das Schmutzwasser der umliegenden Gemeinden über die Stränge

- Ivenrode, Altenhausen, Bregenstedt, Emden
- Bornstedt, Tundersleben, Nordgermersleben
- Bebertal

der Anlage zugeführt und behandelt. Die mittlere Schmutzfracht im Zulauf der Kläranlage stammt von 4.500 EW und entspricht den gegenwärtig im Einzugsgebiet residierenden Einwohnern (Stand 2024).

Die Kläranlage behandelt ausschließlich das Schmutzwasser aus den genannten Orten. Diese werden hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt. In den angeschlossenen Dörfern gibt es vereinzelt Kleingewerbe (Bäcker, Fleischer, Frisör, Gasthof, Hotel usw.), aber keinen nennenswerten Erzeuger eines von häuslichem Schmutzwasser abweichenden Abwassermediums.

Die Kläranlage ist eine technisch belüftete Abwasserteichanlage, die aus mehreren Teichen besteht. Seit dem letzten Umbau im Jahr 2008 besteht die Anlage nun in ihrer jetzigen Ausprägung aus:

- Vorklärung mit Rechen
- überwiegend unbelüfteter Vorklär- und Pufferteich I
- Belebungssteiche II und III
- Absetzteich IV
- Schönungsteich V (nur hydraulisch angebunden)

In der Zufahrt zur Kläranlage befindet sich ein Schacht, in dem die Druckleitungen und sämtliches Abwasser ankommen.

Nach dem Teich IV fließt das gereinigte Abwasser in Richtung Vorfluter „Brumbyer Bach“ ohne den nachfolgenden Schönungsteich zu passieren. Der Schönungsteich übernimmt keine technologische Aufgabe, sondern dient ausschließlich als Biotop für den Naturschutz. Er erhält nur gereinigtes Abwasser soweit es für die Aufrechterhaltung des Feuchtestatus erforderlich ist.

2.2 Lage und Zuwegung zur Kläranlage

Nordgermersleben ist ein Ortsteil der Einheitsgemeinde Hohe Börde. Der Ortsteil Nordgermersleben liegt etwa 25 km nord- westlich von Magdeburg im Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt.

Das Dorf Nordgermersleben liegt verkehrsgünstig zwischen der nur wenige Kilometer entfernten BAB 2 (A2) und der Kreisstadt Haldensleben. Vom BAB - Anschlusspunkt 66 "Bornstedt" sind es nur wenige Kilometer über die B 1 über Tundersleben bis zum Abzweig auf die K 1153 nach Nordgermersleben. Von Westen kommend ist es möglich, über den BAB - Anschlusspunkt 65 "Uhrsleben / Eilsleben" und die B 245 nach Norden und anschließend nach Brumby über die B 1 zum Abzweig auf die K 1153 nach Nordgermersleben zu gelangen.

Die Kläranlage befindet sich etwas über einen Kilometer nordwestlich, außerhalb des Ortes. Von

Nordgermersleben führt der Weg zur Teichkläranlage über die Straße "Zum Weißen Schacht" und dann abbiegend auf einen Feldweg nach Norden - parallel zum Verlauf des Brumbyer Bachs. Dieses Gewässer ist auch die Vorflut für das gereinigte Abwasser. Die Zuwegung ist als ländlicher Weg mit Spurbahnen aus Beton ausgebaut.

Über einen ausgebauten ländlichen Weg mit der Bezeichnung "Emdener Feldweg" kann der Weg zur Teichkläranlage von der B 245 aus, Abzweig Biogasanlage gegenüber K 1149 nach Emden von Westen aus erreicht werden. Von Norden aus existiert zwar eine Zufahrt von B 245 über den Abzweig gegenüber der Markgrafenmühle (vgl. Übersichtskarten), aber die Zuwegung ist nicht nutzbar.

3 Planung der neuen Kläranlage

3.1 Anforderungen an die neue Kläranlage

Ziel der Abwassereinigung

Voraussichtlich einzuhaltende Überwachungswerte gemäß Schreiben der Unteren Wasserbehörde vom 09.04.2026 für die Einleitung des behandelten Abwassers aus der erneuerten Kläranlage Nordgermersleben (als Belebtschlammanlage) in den Brumbyer Bach für 4.500 Einwohnerwerte:

Einleitungsmenge Q max. 4 l/s

Parameter		Überwachungswerte
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf	110 mg/l
BSB₅	Biochemischer Sauerstoffbedarf	20 mg/l
NH₄-N	Ammoniumstickstoff	5 mg/l
N_{ges}	Gesamtstickstoff	18 mg/l
P_{ges}	Gesamtphosphor	3 mg/l

Die Festlegung wurde auf der Grundlage der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, dem Wasserhaushaltsgesetz und den Einschätzungen des Gewässerkundlichen Landesdienstes im Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) getroffen.

3.2 Bauwerke der Abwasserreinigung

Es ist eine einstraßige Anlage nach dem Belebungsverfahren vorgesehen, bestehend aus:

1. Hebestelle/Pumpwerk
2. Betriebsgebäude mit
 - 2.1. Schaltwarte/Aufenthaltsraum, Toilette und Labor,
 - 2.2. Technikraum für Niederspannungsverteilung, Automatisierung und PV-Zubehör
 - 2.3. Maschinenraum Gebläse-/Kompressorentchnik,
 - 2.4. Maschinenraum Vorreinigung mit Rechen, belüftetem Sandfang einschl. Austrag,
 - 2.5. Lagerraum für Sandfanggut- und Rechengut-Container,
 - 2.6. Abstellraum für Rasenmäher, Werkzeuge usw.
3. Kombibecken bestehend aus
 - 3.1. Belebung
 - 3.2. Nachklärung
 - 3.3. Verteilerbauwerk
4. Chemische Phosphatfällung mit Dosierungs- und Fällmittelstation (einschl. Online-P-Steuerung)
5. Überschussschlammspeicher

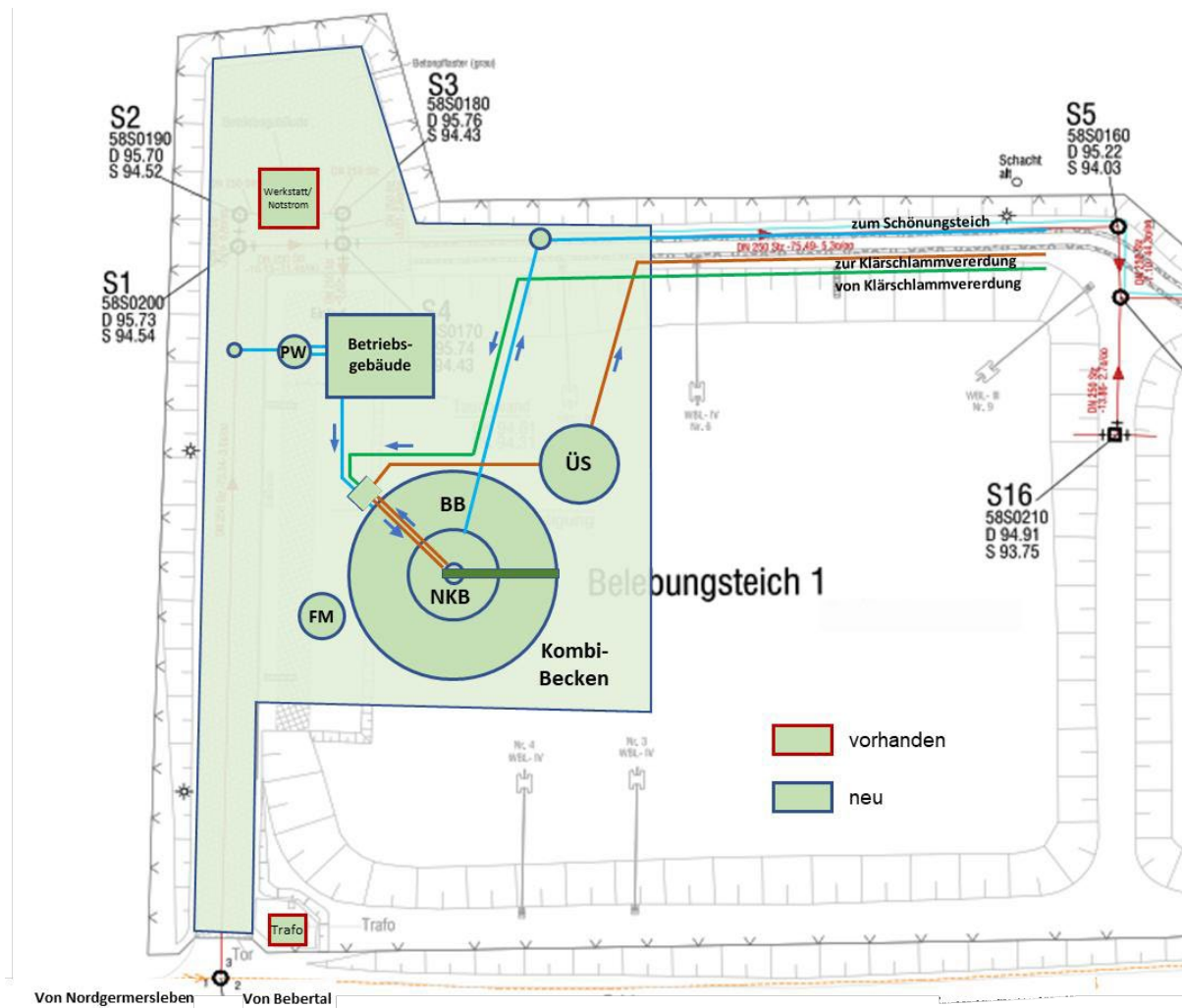


Abb. 1 Anordnung der Abwasserreinigung (Quelle Vorplanung)

Das Schmutzwasser aller Druckleitungen fließen vor der Kläranlage zusammen und wird in einem Sammler zur neu zu errichtenden Hebestelle geleitet und dem Abwasserreinigungsprozess zugeführt. Dieser beginnt mit der Vorreinigung in einer Kompaktanlage bestehend aus einem Rechenteil und einem belüfteten Sandfang. Auch diese Aggregate sind in einem Maschinenraum des Betriebsgebäudes untergebracht. Von dort ausfließt das vorgereinigte Abwasser zur Belebung im Kombibecken. Dort erfolgt die biologische Behandlung des Abwassers nach dem Belebtschlammverfahren und die chemische Phosphorelimination durch eine Simultanfällung. Die Versorgung der Belüftung im Belebungsbecken mit Prozessluft für den aeroben Abbau wird von der Kompressorentechnik realisiert, die in einem weiteren Maschinenraum im Betriebsgebäude untergebracht ist. Die Dosierungs- und Fällmittelstation für die chemische Phosphorelimination wird in räumlicher Nähe zum Kombibecken angeordnet. Das eisenhaltige Fällmittel für die Simultanfällung wird im Überlauf zur Nachklärung zugegeben. Im Nachklärbecken trennen sich Schlamm und Klarwasser. Die beschwerten Bakterienflocken setzen sich ab und werden mit Räumtechnik ausgetragen. Der für die Abwasserbiologie benötigte Schlamm wird zurück in die Belebung gefördert, während der anfallende Überschussschlamm in den Überschussschlammspeicher separiert wird. Dort besteht die Möglichkeit das Trübwasser

abzuziehen, um den Schlamm auf ca. 1,5 – 2,5 %TR einzudicken. Mit einem Rührwerk kann der Schlamm homogenisiert und frisch gehalten werden. Vom Überschlussschlammspeicher wird der Schlamm zur Behandlung auf die bepflanzten Bodenfilterbecken (Klärschlammvererdung) gepumpt.

3.3 Bauwerke der Schlammbehandlung

Für die Erneuerung der Abwasserbehandlung soll die Fläche des ehemaligen Teiches I genutzt werden. Ersatzweise sollen die Teiche II bis IV den Betrieb übernehmen bis zur Fertigstellung der neuen Abwasserreinigung. Steht die Anlage, so verbleiben die Teiche II bis IV auf dem Gelände ohne explizite Nutzung. Der Teich IV umfasst eine Fläche von ca. 6.200 m² und steht für die Schlammbehandlung zur Verfügung. Bei kompakter Bauweise kann dort eine Schlammbehandlung in bepflanzten Bodenfiltern (Klärschlammvererdung) für 4.500 EW errichtet werden.

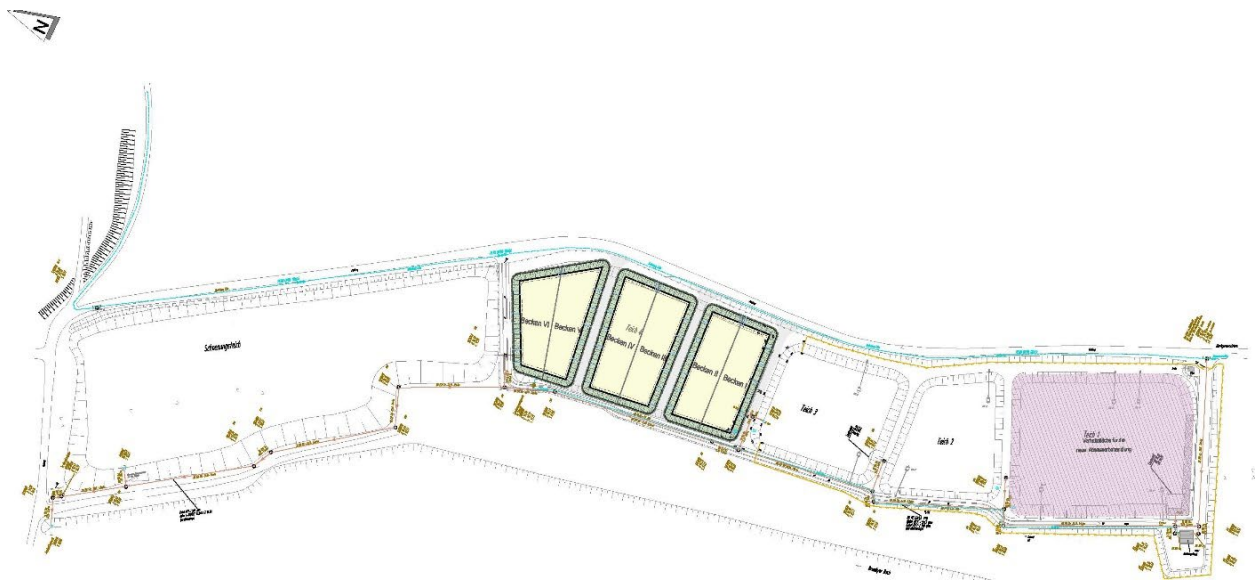


Abb. 2 Anordnung der Schlammbehandlung (Quelle Vorplanung)

Für folgende Randbedingungen erfolgt die Dimensionierung:

Jahresfeststoffmasse m TR:	≤ 82 t entspricht ca. 4.500 EW
Medium:	aerob stabilisierter Überschlussschlamm
Feststoffkonzentration c TR:	≥ 0.7% bzw. 7 g/L
Schlammvolumen VÜS:	11.750 m ³ /a
Schlammalter:	≥ 25 d
oTR:	≤ 70%

Die Anlage muss modular bewirtschaftet werden können. Dazu ist Gesamtbodenfilteroberfläche auf sechs gleichgroße Bewirtschaftungseinheiten zu verteilen. Der anfallende Überschlussschlamm wird ganzjährig eingeleitet. Dabei wird immer mehrere Tage ein Becken genutzt, während die anderen ruhen. Über den Bodenfilter trennt sich der enthaltende Feststoff durch das versickernde Wasser. Das Filtratwasser wird gesammelt und mit einem Filtratwasserpumpwerk zurück zum Zulauf der Kläranlage gefördert und dem Reinigungsprozess zugeführt. Auf dem Bodenfilter verbliebene Feststoffe kompostieren über die Dauer des

Bewirtschaftungsintervalls von 8 - 12 Jahren. Solange dauert es bis zur Füllung eines Beckens bei korrektem Betrieb. Nach einer Bewirtschaftungspause von mind. einem halben Jahr kann das kompostierte („vererdete“) Substrat ausgebaggert werden und das Becken wieder in Betrieb gehen. Somit wird für die Schlammbehandlung nur Elektroenergie für das Pumpen auf die Anlage und das Abtransportieren des Filtratwassers benötigt. Das anfallende Substrat ist rechtliche weiterhin Klärschlamm und dementsprechend wird die Verwertung gemäß den dafür geltenden gesetzlichen Bedingungen vorgenommen. Können die Werte der Abf-KlärV eingehalten kann landwirtschaftlich verwertet werden. Ansonsten gehen die Reststoffe in die thermische Verwertung.

3.4 Anlagen für Eigenenergieerzeugung

Die überarbeitete EU-Abwasserrichtlinie (EU) 2024/3019 setzt neben höheren Anforderungen an die Abwasserreinigung auch ein Energieneutralitätsziel für größere Abwasserbehandlungsanlagen, die Abwasser für 10.000 EW oder mehr behandeln. Diese sollen bis 2045 in der Lage sein, ihren Energiebedarf durch selbst erzeugte erneuerbare Energie zu decken. Mit dieser Maßnahme strebt die EU eine Reduktion der Treibhausgasemissionen im kommunalen Abwassersektor an, einem der größten Energieverbraucher im öffentlichen Sektor. Nun bleibt die Kläranlage Nordgimmersleben mit 4.500 EW deutlich unter der angegebenen Größe. Für die nachhaltige Erneuerung der Abwasserreinigung und einen dauerhaft wirtschaftlichen Betrieb werden die Möglichkeiten der energieeffizienten Gestaltung ausgenutzt. Dazu gehört auch die Eigenstromerzeugung auf den eigenen Flächen. Hierzu sollen von Anfang an die Dachflächen des neuen Betriebsgebäudes (Pulldach) einbezogen werden. Die Größe der Photovoltaik-Anlage (PV) soll so angelegt werden, dass bei einer Netzstörung die Kläranlage bis zu einem Tag netzunabhängig weiterbetrieben werden kann. Dazu muss diese netzgekoppelte Insel-Anlage mit speziellen Wechselrichtern und Speichern ausgerüstet werden, die bei Stromausfall eine Notstromversorgung (Ersatzstrom) bieten: Primär bleibt die Energieanlage netzverbunden. Eine solche PV-Inselanlage erfordert eine genaue Planung der Speichergröße und Modulleistung, um den Eigenbedarf decken zu können. Vorbehaltlich der Bemessung (in der geforderten Planung) ist bei durchschnittlichem Verbrauch von 30 kWh/EW/a eine Installationsleistung von 150 kWp zu erwarten. Die Dachfläche wird nicht allein ausreichen. Der restliche Bedarf für die Energieerzeugung soll daher mit einer Freiflächenanlage im unmittelbaren Umfeld auf dem Gelände der Kläranlage gedeckt werden.

4 Planungsleistungen

4.1 Anforderung an Planungsleistungen

Der Planer für Los 1 ist für den gesamten Planungsprozess und die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen verantwortlich ist. Er beteiligt alle erforderlichen Fachplaner und koordiniert, steuert und überwacht sie.

Die Planungsleistungen sind vom Auftragnehmer (AN) eigenverantwortlich entsprechend den formulierten Anforderungen des Auftraggebers (AG) durchzuführen.

Folgende Anforderungen an die Planungsleistungen sind zu beachten und umzusetzen:

- Die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens ist vom AN eigenverantwortlich mit der Unteren Bauaufsicht zu klären.
- Sollten Anträge an Behörden/ Versorger erforderlich sein, sind diese digital und in einfacher Kopie dem AG zur Verfügung zu stellen.
- Alle sicherheitsrelevanten Bau- und Einrichtungsmaßnahmen sind mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), bzw. der Unfallkasse UKBB abzustimmen.
- Zur Übersicht des Gesamtplanungsvolumens werden vom AN Planlisten mit Darstellung des gesamten Planungsumfanges erstellt und dem AG regelmäßig zur Verfügung gestellt.
- Der Detaillierungsgrad der Planungen erfolgt gemäß den Leistungsphasen der HOAI 2021. Die jeweils bisher erbrachten Planungsleistungen sind vor Beginn einer neuen Leistungsphase mit dem AG abzustimmen.
- Alle Bereiche mit besonderen planerischen Anforderungen sind durch dafür geeignete Fachplaner zu planen.
- Leistungsbestandteil des AN ist die regelmäßige Teilnahme an Projektbesprechungen mit dem AG während des gesamten Projektablaufs, um eine kontinuierliche Abstimmung der Planungen und Ausführungen mit den Projektbeteiligten sicherzustellen.
- Dem AN obliegt eine umfassende Hinweispflicht gegenüber dem AG hinsichtlich aller Ereignisse und Entwicklungen des jeweiligen Planungsstandes. Der Hinweispflicht des AN ist unverzüglich nachzukommen, jedoch spätestens im Rahmen der regelmäßigen Projektbesprechungen. Die Hinweise bedürfen der Schriftform.
- Der AN muss einen Vorschlag zur Bündelung bzw. Losbildung in Bezug auf die Ausschreibung der Bauausführung vorlegen.

4.1.1 Plan- und Unterlagenformate

Nach Abschluss einer Leistungsphase sind die erarbeiteten Ergebnisse in einem Erläuterungsbericht in textlicher, tabellarischer und grafischer Form verständlich darzustellen und zu begründen sowie dem AG zu präsentieren. Die einzelnen Erläuterungsberichte sind an den Auftraggeber in digitaler Form (pdf-Datei, Pläne im *.pdf- und *.dxf-Format) sowie in 2-facher Ausfertigung in Papierform zu übergeben. Nach der Freigabe durch den Auftraggeber bilden die Erläuterungsberichte die Basis zur Vorbereitung der darauffolgenden Leistungsphase.

Pläne und Zeichnungen sind in Einklang mit dem AutoCAD-Standard zu erstellen und zu verwenden. Werden die Zeichnungen unter zur Hilfenahme von vertikalen Fachapplikationen von AutoCAD bzw. eigenständigen Autodesk-Produkten mit Hilfe von intelligenten 3D-Modellen erstellt, so gelten die Anforderungen ebenfalls. Die Übergabe von 3D-DWF-Dateien bei jeder Planlieferung gilt als vereinbart. Dies gilt insbesondere für die Planungsleistungen für das Leistungsbild der „Technischen Ausrüstung“. Die unabhängig von der Erstellung in 2D- oder 3D-Modellen an den Auftraggeber übergebenen DWG-Daten müssen vollständig den Standards/Festlegungen für in AutoCAD erstellten 2D-Zeichnungen entsprechen.

Sämtliche Dokumente sind generell als maßstabsgetreue PDF-Dateien und mindestens in der Auflösung der Originaldatei zu übergeben. Zusätzlich sind als bearbeitbare Dateien zu übergeben:

- CAD-Zeichnungen (als PDF-Datei) mit den dazu gehörigen DWG- und PLT-Dateien
- Dateien aus Berechnungsprogrammen in deren Originaldateiformat
- Alle MS-Office Dateien (Textdokumente, Excel-Tabellen, usw.) im Originalformat

Dem Auftraggeber sind die Planungsergebnisse jeweils in der folgenden Ausführung zu übergeben:

- 1x digital und 3-fach in Papierform,
- Zeichnungen im *.pdf und *.dwg Format,
- Texte/Berichte als MS-Office-Dateien und jeweils als PDF-Datei,
- Berechnungen als Datei aus dem Berechnungstool und jeweils als PDF-Datei.

In der Ausführungsplanung bzw. bei hohem Änderungsbedarf in den vorhergehenden Leistungsphasen wird nach erfolgtem Plausibilitätsprüfdurchlauf sowie entsprechender Stellungnahme durch den Auftraggeber, eine überarbeitete Fassung der Planungsergebnisse durch den Auftragnehmer erstellt und dem Auftraggeber übergeben.

Die Leistungsverzeichnisse sind im Format GAEB (*.xml neueste Fassung) zu übergeben.

Die Planunterlagen sind in einem vom Auftragnehmer einzurichtenden Datenraum digital zur Verfügung zu stellen. Die Datenraumlösung muss die Datensicherheit und den Datenschutz gewährleisten und ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

4.1.2 Planfreigaben

Der Auftragnehmer hat die Dokumentationspflichten am Ende der einzelnen Leistungsphasen der HOAI umzusetzen und sich diese freigeben zu lassen.

Vom Auftragnehmer dem Auftraggeber vorgelegte Planunterlagen werden innerhalb von 20 Werktagen durch den Auftraggeber geprüft und freigegeben.

4.1.3 Vorhandene Unterlagen

Der Auftraggeber übergibt nach Beauftragung dem Auftragnehmer alle für die Planungsleistung erforderlichen Unterlagen und Informationen insofern der Auftraggeber hierüber verfügt.

Folgende Unterlagen liegen aktuell vor:

- Baugrundgutachten der Baugrund und Umwelt GmbH vom 05.08.2025
- Entwurfsvermessung des Vermessungsbüros Koch vom 26.11.2002 (Höhensystem HN)

- Vorplanung des Ingenieurbüro Friedrich einschl. Nachtrag vom 16.07.2025

Der Auftraggeber unterstützt, insofern erforderlich, die Einholung relevanter Unterlagen Dritter.

4.2 Zeitplanung

Mit schriftlicher Beauftragung durch den AG hat die Leistungsausführung unverzüglich durch den AN zu beginnen.

Grundlage für die Bearbeitung der einzelnen Leistungsphasen bildet der mit dem Angebot zu übergebende Zeitplan (Planungs- und Bauphase bis zur kompletten baulichen Realisierung). Der Zeitraum ab Leistungsphase 4 ist aufgrund der nicht abschätzbaren Bearbeitungsfrist der Genehmigungsbehörde in Wochen/Monaten datumsunabhängig anzugeben.

Die Beauftragung der Planungsleistungen ist für 18.09.2026 vorgesehen.

Folgender weitere grobe zeitliche Ablauf dient als Orientierung und ist entsprechend im Zuge der Angebotserstellung zu detaillieren bzw. anzupassen, wobei die Inbetriebnahme (Probetrieb) der neuen Kläranlage bis 01.09.2028 sicherzustellen ist:

- Vorliegen endabgestimmte Entwurfs- und Genehmigungsplanung: bis 16.12.2026
- Vorliegen endabgestimmte Ausführungsplanung sowie LV: bis 07.04.2027
- Ausschreibung, Vergabe und Beauftragung: bis 22.06.2027
- Baubeginn Neubau Kläranlage: 19.07.2027
- Inbetriebnahme Kläranlage (Probetrieb): bis 01.09.2028

Die Organisation der zeitlichen Abläufe und die Aufstellung und Aktualisierung des Terminplans über die gesamte Projektlaufzeit (PAP → Projektablaufplan) ist Leistungsbestandteil des AN. Direkt nach der Beauftragung ist der vorhandene Rahmenterminplan umgehend durch den AN auf Plausibilität zu prüfen. Der Auftraggeber ist auf erforderliche Anpassung hinzuweisen. Zur Planungsanlaufberatung ist vom AN ein eigener Gesamtterminplan zu erstellen, der die Planungsphasen detailliert und die Ausführungsphasen im Groben wiedergibt. Der Terminplan muss ausreichend Pufferzeiten für u. a. Abstimmungen mit dem Auftraggeber, Freigaben durch den AG enthalten. Der Terminplan ist bei Erstellung und während der Fortschreibung immer mit dem AG abzustimmen und abschließend durch den AG freizugeben. Abweichungen von dem vereinbarten Zeitablaufplan, die entsprechenden Ursachen sowie mögliche Maßnahmen zur Beschleunigung sind dem AG unverzüglich mitzuteilen.

Über die gesamte Dauer der Leistungsausführung ist der Auftraggeber über den laufenden Bearbeitungsstand in regelmäßigen Abständen durch den AN zu informieren. Entsprechend finden in regelmäßigen Abständen Planungsbesprechungen zwischen den Projektverantwortlichen und dem AN in den Räumlichkeiten des Auftraggebers statt. Als angemessener Turnus wird eine monatliche Abstimmung angesehen. Die Besprechungen dienen der Präsentation von Planungszwischenergebnissen, der Verabschiedung von Planungszwischenergebnissen, Klärung von Fragestellungen des planenden Büros und zur Entscheidungsfindung. Die Besprechungen werden durch den AN entsprechend protokolliert und verteilt.

Bei Bedarf können nach Rücksprache mit der Projektleitung des Auftraggebers auch Fachgespräche je Gewerk durchgeführt werden. Die Ergebnisse hieraus sind aber im Rahmen der regelmäßigen Planungsbesprechungen vom AN vorzustellen.

Im Zuge der Planungsleistung sind Besichtigungen der örtlichen Gegebenheiten durch den AN erforderlich. Termine zur Ortsbesichtigung sind mit dem AG zu vereinbaren.

4.3 Zahlungsplan

Der Auftragnehmer hat drei Wochen nach Beauftragung seiner Leistung einen detaillierten Zahlungsplan aufzustellen und zur Abstimmung und Freigabe dem AG zu übergeben

4.4 Aufgabenstellung und Leistungsumfang

4.4.1 Planungsleistungen

Im Zuge der hier zu beauftragenden Planungsleistungen soll auf Grundlage der Vorplanung die weitere Planung phasenweise bis einschließlich LPH 8 für die entsprechenden Leistungsbilder erbracht werden. Die Planungsleistungen sollen durch einen Planer erbracht werden, der für die genehmigungsfähige Planung der neuen Kläranlage gesamtverantwortlich ist. Für den Neubau der Kläranlage sind Planungsleistungen der HOAI Leistungsphasen (LPH) 3 und bis 8 als Planungsleistungen stufenweise anzubieten.

Hauptgegenstand des Vergabeverfahrens sind die Planungsleistungen der Leistungsbilder:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke gemäß § 43 HOAI → ab LPH 3;
- Fachplanung Technische Ausrüstung einschl. EMSR-Leistungen gemäß § 55 HOAI → ab LPH 3.

Der geringfügige Teil für die Verkehrsanlagen ist dem Bereich Ingenieurbauwerke zuzurechnen. Ebenso sind die Teile Objektplanung Gebäude (§ 34 HOAI) sowie die Fachplanung Tragwerksplanung (§ 51 HOAI) über die Objektplanung Ingenieurbauwerke (§ 43 HOAI) einzurechnen.

Zudem ist die Örtliche Bauüberwachung Bestandteil der zu erbringenden Leistungen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Zunächst werden die Leistungen bis zur Leistungsphase 4 beauftragt. Im Anschluss daran sollen die verbleibenden Leistungsphasen beauftragt werden. Somit ergeben sich folgende Beauftragungsstufen:

- I. Beauftragung bis LPH 4 (Leistungen entspr. Anlage 6.2)
- II. Beauftragung LPH 5 bis 8 sowie die Örtliche Bauüberwachung (Leistungen entspr. Anlage 6.2)

Ein Anspruch auf eine weitergehende Beauftragung besteht nicht. Die Vergabestelle des Auftraggebers behält sich vor, die Leistungen, die über die Stufe I. hinausgehen nicht oder neu zu vergeben.

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt über die Vergabestelle des Auftraggebers, so dass die Leistungsphase 7 nur anteilig anzubieten ist. In Anlage 6.2 sind die durch den AN zu erbringenden Leistungen (Grundleistungen und Besondere Leistungen) gemäß HOAI definiert. Weitere durch den AN zu erbringende Besondere Leistungen sind in Kapitel 4.5 beschrieben.

Sollte der Bieter Leistungen erkennen, die im bisherigen Leistungsbild bzw. beschriebenen Leistungsumfang nicht enthalten sind, diese jedoch für die Umsetzung des Projektes unabdingbar sind, so sind diese durch den Bieter unverzüglich zu benennen.

Die Maßnahme umfasst den gesamten Neubau einer Kläranlage mit den Schwerpunkten:

1. Ingenieurbau und Verfahrenstechnik
 - Zulaufpumpwerk/Hebestelle; Kombibecken bestehend aus Belebung, Nachklärung und Verteilerbauwerk; Überschussschlamm-speicher; Fällmittellager und Dosierstation
 - Rohrleitungsbau zur Einbindung in das vorhandene System (Zu- und Ablauf)
 - Rohrleitungsbau zur Verbindung der einzelnen Anlagenteile
 - Komplette Maschinen- und Verfahrenstechnik für die genannten Anlagenteile
 - Bepflanzte Bodenfilterbecken in Erdbauweise für Schlammbehandlung (Vererdung)
 - Verkehrsanlage unter Erhalt der Zufahrt, neue Umfahrung und Flächen für den bewegten und ruhenden Verkehr.
2. Gebäude
 - Betriebsgebäude mit folgenden Räumen:
 - Schaltwarte/Aufenthaltsraum, Toilette und Labor,
 - Technikraum für Niederspannungsverteilung, Automatisierung, PV-Zubehör
 - Maschinenraum für Gebläse-/Kompressorentechnik,
 - Maschinenraum für Kompaktanlage mit Rechen, Sandfang einschl. Austrag,
 - Lagerraum für Sandfanggut- und Rechengut-Container,
 - Abstellraum für Rasenmäher, Werkzeuge usw.
3. Technische Ausrüstung
 - Energieversorgung
 - Eigenenergieerzeugung mit PV- Dach- und Freianlage mit Speichern und Steuerung,
 - Technische Gebäudeausrüstung und Technische Ausrüstung der Anlagenteile
 - Elektrotechnik (Energieeinspeisung, NSV, Frequenzumrichter, USV-Anlage, Beleuchtungsanlage, Blitzschutz, Überspannungsschutz, Erdung und Potenzialausgleich, Kabel- und Leitungsanlagen, Kabeltrag- und Verlegesysteme, etc.)
 - Automatisierungs-, Prozessleit- und Prozessmesstechnik (einschl. Online-P-Steuerung)

Eine genauere Beschreibung der Planungsobjekte ist der vorliegenden Vorplanung zu entnehmen.

4.4.2 Anrechenbare Kosten

Die anrechenbaren Kosten ergeben sich auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung der Vorplanung. Diese Grundlage dient zunächst nur zum Vergleich der Angebote. Die Honorarberechnung erfolgt später auf Grundlage der Kostenberechnung. Abrechnungsgrundlage sind die angebotenen Honorarzonen und die angebotenen Nachlässe oder Zuschläge.

Die ermittelten Gesamtbaukosten belaufen sich gemäß Vorplanungen insgesamt auf ca. **4.941.330 € netto** und sind in der Tab. 1 zusammengefasst.

Eine Übersicht der anrechenbaren Kosten für die Leistungsbilder nach Gewerken auf Grundlage der Kostenschätzung ist in Tab. 2 und Tab. 3 dargestellt.

1.-3.	Investition KA Nordgimmersleben	4.941.330,00
<u>1.</u>	<u>Abwasserreinigung</u>	<u>3.773.830,00</u>
1.1	Bautechnik	2.382.200,00
1.1.1	Bauvorbereitung	173.000,00
1.1.2	Abbrucharbeiten	149.700,00
1.1.3	Erd- und Tiefbauarbeiten	621.000,00
1.1.4	Straßenbau	128.100,00
1.1.5	Rohrleitungsbau	248.400,00
1.1.6	Betonbau	542.000,00
1.1.7	Betriebsgebäude	520.000,00
1.2.	Technische Ausrüstung	913.330,00
1.2.1	Bauvorbereitung, Dokumentation, Inbetriebnahme	60.000,00
1.2.2	Rohrleitungen	75.700,00
1.2.3	Armaturen und Durchflussmesstechnik	32.000,00
1.2.4	Beckenausrüstung	180.830,00
1.2.5	Maschinentechnik	564.800,00
1.3.	EMSR-Technik	478.300,00
1.3.1	Niederspannungshauptverteilung	98.100,00
1.3.2	Vorortsteuerstellen	22.000,00
1.3.3	Automatisierung und Datenfernübertragung	46.700,00
1.3.4	Prozessleitsystem	39.500,00
1.3.5	Messtechnik	34.000,00
1.3.6	Installationstechnik	51.800,00
1.3.7	Blitzschutz, Potentialausgleich und Erdung	25.700,00
1.3.8	Kabel und Kabelführungssysteme	93.500,00
1.3.9	Sonstiges	67.000,00
<u>2.</u>	<u>Eigenenergieerzeugung</u>	<u>232.500,00</u>
2.1	Solaranlage	232.500,00
2.1.1	Photovoltaik - Dach- und Freianlage	165.000,00
2.1.2	Energiespeicher und- Steuerung	67.500,00
<u>3.</u>	<u>Schlammbehandlung</u>	<u>935.000,00</u>
3.1	Bautechnik	935.000,00
3.1.1	Baustelle	67.790,37
3.1.2	Erdarbeiten	281.834,35
3.1.3	Wasserhaltungsarbeiten	5.161,10
3.1.4	Rohrleitungsbau	128.204,12
3.1.5	Becken	348.693,92
3.1.6	Strassen- und Wegebau	28.556,14
3.1.7	Bepflanzung der Bodenfilter-Anlage	74.760,00

Tab. 1 Zusammenstellung der Investitionskosten (Werte zzgl. MwSt.) aus den Vorplanungen

Los	Leistungsbereiche	HOAI	Bausumme
1	Abwasserreinigung mit Belebungsanlage		3.773.830
1.1	Abwasserreinigung Ingenieurbauwerke	§ 43	2.382.200
1.2	Abwasserreinigung Technische Ausrüstung	§ 55	913.330
1.3	Abwasserreinigung EMSR	§ 55	478.300
2	Anlagen für Eigenenergieerzeugung	§ 55	232.500
3	Anlage der Schlammbehandlung in bepflanzten Bodenfiltern	§ 43	935.000
1 - 3	Investition KA Nordgimmersleben		4.941.330

Tab. 2 Zusammenstellung der Investitionskosten nach Losen

Lose	Zusammenstellung der anrechenbaren Kosten nach Gewerken	HOAI	Bausumme
1.1+3	Bautechnik KA und Schlammbehandlung	§43	3.317.200
1.2+1.3+2	Technische Ausrüstung, EMSR, Energieerzeugung	§55	1.624.130
	Investition KA Nordgimmersleben		4.941.330

Tab. 3 Zusammenstellung der Investitionskosten nach Gewerken

4.5 Besondere Leistungen

Unter Beibehaltung der o.g. Leistungsbilder der HOAI (Grund- und Besondere Leistungen) sowie der vorgenannten Projektziele und allgemeinen Anforderungen sind darüber hinaus insbesondere folgende zusätzliche Leistungen vom AN zu erbringen. Der AN hat diese Besonderheiten bei seiner Angebotsbildung zu berücksichtigen.

4.5.1 Zusätzliche fachliche Zuarbeiten in Abstimmung mit dem AG

Hierunter fallen u.a. weitere fachliche Zuarbeiten, die Erarbeitung von Aufgabenstellungen für die Angebotseinholung weiterer fachlicher Planungsleistungen Dritter, notwendige Gutachten oder Stellungnahmen, etc. sowie die entsprechende Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung für derartige Leistungen.

Die entsprechenden Leistungen sind ausschließlich nach vorheriger Vereinbarung in Textform auf der Grundlage der im Vertrag festgelegten Stundensätze durch Vorausschätzung des Zeitbedarfs als Fest- oder Höchstbetrag zu berechnen. Ist eine Vorausschätzung des Zeitbedarfs nicht möglich, so sind die Honorare nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf auf der Grundlage der vereinbarten Stundensätze zu berechnen. Der Auftragnehmer hat die erbrachten Stunden durch qualifizierte, die Leistung genau bezeichnende Stundenbelege nachzuweisen. Die Stundenbelege mit Angabe der Bearbeiter sind dem Auftraggeber wöchentlich zur Gegenzeichnung zuzuleiten.

Im Angebot hat der Bieter entsprechende Stundensätze für folgende Kategorien zu benennen:

- Auftragnehmer / Auftragnehmerin
- Mitarbeiter / Mitarbeiterin
- Technische Zeichner/innen und sonstige Mitarbeiter/innen mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen

4.5.2 Lasten- und Pflichtenhefte

Für die Gesamtheit der Kläranlage und entsprechend alle technischen Anlagen sind die Lasten- und Pflichtenhefte in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu erstellen.

Hierzu gehören auch die Übersichtschemata des Automatisierungssystems im ganzheitlichen System der Kläranlage inklusive der Kommunikation der einzelnen Anlagenteile untereinander und der Kommunikation bis zum Leitsystem.

4.5.3 Mitwirkung bei der Vergabe

Der AN wird bei der Auswertung der Angebote (Bauleistungen) bei der technischen und wirtschaftlichen Auswertung der Angebote mitwirken. Der AN wird eventuelle Bieteranfragen im Zuge der Ausschreibung beantworten, technische und finanzielle Nebenangebote bewerten und bei der Vorbereitung und Durchführung der Bietergespräche und Verhandlungen beraten und mitwirken.

4.5.4 Örtliche Bauüberwachung

Die Leistungen der Örtlichen Bauüberwachung dienen der Sicherung von Qualitäten und sind als Besondere Leistungen gemäß HOAI zu erbringen. Es gelten die Anlagen der HOAI 2021.

Etwaige Bauzeitverlängerungen werden nicht zusätzlich vergütet, so lange sie maximal 20% Überschreitung zur ursprünglich angesetzten Bauzeit betragen.

4.5.5 Inbetriebnahme und Probetrieb

Der AN hat die Inbetriebnahme und den Probetrieb aller Anlagen und Anlagenteile zu begleiten und zu koordinieren. Es sind die einzelnen Fachgewerke, ausführenden Firmen und der Anlagenbetrieb einzubinden; der AN ist hierfür die Schnittstelle zu den ausführenden Firmen bzw. zum Generalunternehmer.

Durch den AN ist auf Basis des grundlegenden Inbetriebnahmekonzeptes gemeinsam mit den ausführenden Firmen ein detailliertes Inbetriebnahmekonzept für alle Anlagen und Anlagenteile und Fachgewerke zu erstellen. Hierin ist detailliert das schrittweise Vorgehen unter Nennung aller nötigen Anlagenkennzeichen zu beschreiben. Das Inbetriebnahmekonzept muss vollständig abgestimmt zwei Wochen vor Beginn der Inbetriebnahme vorliegen.

Auf Basis des detaillierten Inbetriebnahmekonzeptes ist eine Ablaufplanung der einzelnen Stufen der Inbetriebnahme zu erstellen. Dies beinhaltet auch die Erstellung von Checklisten zur konsequenten Umsetzung und Dokumentation der einzelnen Inbetriebnahmestufen.

4.6 Angebotsabgabe

4.6.1 Kalkulationsbasis

Vertragsgrundlage für die auszuführenden Leistungen ist die HOAI 2021. Mit Bezug auf das EuGH-Urteil vom 04.07.2019 bezüglich der Unionsrechtswidrigkeit von verbindlichen Vorgaben von Mindest-/ Höchstsätzen wird folgende Vorgehensweise zur Ermittlung der Angebotshonorare vorgegeben:

- Die Honorarzonen für die einzelnen Leistungsbilder sind durch die Bieter anhand einer nachvollziehbaren Punktbewertung, basierend auf der HOAI 2021, zu ermitteln und anzubieten.
- Basierend auf den in der HOAI 2021 aufgeführten Basissätzen für die vom Bieter ermittelten Honorarzonen können die Bieter mit Begründung prozentuale Zu- bzw. Abschläge anbieten.

Im Angebot sind die geplanten Bearbeitungszeiträume der einzelnen Leistungsphasen sowie die voraussichtlichen Übergabetermine für den Erläuterungsbericht sowie die Vergabeunterlagen bei ungestörtem und planmäßigem Projektablauf durch den AN zu nennen. Hierbei wird auf Kapitel 4.2 und die genannten vorgegebenen Rahmentermine verwiesen.

4.6.2 Lose

Bei der Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen ist die Bildung von Losen der Regelfall und eine Pflicht für öffentliche Auftraggeber. Bei dem vorliegenden Vorhaben lassen sich die Aufgaben im Wesentlichen in drei Teilbereiche sowohl qualitativ als auch quantitativ trennen (vergl. auch 4.4.2):

Los 1 Abwasserreinigung mit Belebungsanlage

Los 2 Anlagen für Eigenenergieerzeugung

Los 3 Anlage der Schlammbehandlung in bepflanzten Bodenfiltern

Das Los 1 ist von generaler Bedeutung, weil das Ergebnis der Entwurfsplanung für den Antrag der Baugenehmigung (einschl. Erfüllung der wasserrechtlichen Erlaubnis) dient. Im Umfang dieses Loses ist zu berücksichtigen, dass auch die Planungsergebnisse der Lose 2 und 3 in die Antragsunterlagen einzupflegen sind. Die Lose 2 und 3 haben hierzu die Daten in kompatibler Form zu übergeben (vgl. 4.1.1).

Die Vergabe erfolgt nach Losen. Es ist möglich, für mehr als ein Los oder alle Lose anzubieten.

5 Vergabe

- siehe Bekanntmachung -

6 Anlagen

6.1 Planungsunterlagen

- Übersichtkarte,
- Übersichtsplan Bestand,
- Übersichtsplan Flächennutzung

6.2 Leistungsbild Generalplanung

Anlage 6.2 Leistungsbild Generalplanung

Vorbemerkungen

Die folgenden Tabellen dienen zur Übersicht der zu erbringenden HOAI-Planungsleistungen

Die Objektbildung ist durch den Bieter vorzunehmen.

Hierbei gilt folgendes:

"x" bedeutet, dass die Leistungen zu erbringen sind.

"/" bedeutet, dass die Leistungen nicht zu erbringen sind.

Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI
LP 3 Entwurfsplanung

Grundleistungen		AN	Besondere Leistungen	AN	Anmerkungen
a)	Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Integration und Koordination der Fachplanungen	x	– Fortschreiben von Nutzen-Kosten-Untersuchungen	/	
b)	Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	x	– Mitwirken bei Verwaltungsvereinbarungen	/	
c)	fachspezifische Berechnungen ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern	x	– Nachweis der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses der Notwendigkeit der Maßnahme (zum Beispiel Gebiets- und Artenschutz gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7)	/	
d)	Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung	x	– Fiktivkostenberechnungen (Kostenteilung)	/	
e)	Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu drei Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen	x			
f)	Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten	x			
g)	Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung	x			
h)	Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit	x			
i)	Bauzeiten- und Kostenplan	x			
j)	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	x			

Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI
LP 4 Genehmigungsplanung

Grundleistungen	AN	Besondere Leistungen	AN	Anmerkungen
a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren oder Genehmigungsverfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	x	– Mitwirken bei der Beschaffung der Zustimmung von Betroffenen	/	
b) Erstellen des Grunderwerbsplanes und des Grunderwerbsverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	/			
c) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	x			
d) Abstimmen mit Behörden	x			
e) Mitwirken in Genehmigungsverfahren einschließlich der Teilnahme an bis zu vier Erläuterungs-, Erörterungsterminen	x			
f) Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen in bis zu zehn Kategorien	x			

LP 5 Ausführungsplanung

Grundleistungen	AN	Besondere Leistungen	AN	Anmerkungen
a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen	x	– Objektübergreifende, integrierte Bauablaufplanung	x	
b) Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben	x	– Koordination des Gesamtprojekts	x	
c) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung	x	– Aufstellen von Ablauf- und Netzplänen	x	
d) Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung	x	– Planen von Anlagen der Verfahrens- und Prozesstechnik für Ingenieurbauwerke gemäß § 41 Nummer 1 bis 3 und 5, die dem Auftragnehmer übertragen werden, der auch die Grundleistungen für die jeweiligen Ingenieurbauwerke erbringt	x	

Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI
LP 6 Vorbereitung der Vergabe

Grundleistungen	AN	Besondere Leistungen	AN	Anmerkungen
a) Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	x	– detaillierte Planung von Bauphasen bei besonderen Anforderungen	/	
b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen	x			
c) Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten	x			
d) Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen	x			
e) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse	x			
f) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	x			
g) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen	/			

LP 7 Mitwirken bei der Vergabe

Grundleistungen	AN	Besondere Leistungen	AN	Anmerkungen
a) Einholen von Angeboten	/	Der AN berät den AG bei der Angebotseinholung und beantwortet eventuelle Bieteranfragen.	x	
b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen des Preisspiegels	x			
c) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken	x			
d) Führen von Bietergesprächen	x			
e) Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des	x			
f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen	x			
g) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung	x			
h) Mitwirken bei der Auftragserteilung	/			

Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI
LP 8 Bauoberleitung

Grundleistungen		AN	Besondere Leistungen	AN	Anmerkungen
a)	Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe	x	– Kostenkontrolle	x	
b)	Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)	x	– Prüfen von Nachträgen	x	
c)	Veranlassen und Mitwirken beim Inverzugsetzen der ausführenden Unternehmen	x	– Erstellen eines Bauwerksbuchs	/	
d)	Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme	x	– Erstellen von Bestandsplänen	/	
e)	Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme	x	– Örtliche Bauüberwachung: · Plausibilitätsprüfung der Absteckung · Überwachen der Ausführung der Bauleistungen · Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung) · Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers · Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen · Durchführen oder Veranlassen von Kontrollprüfungen · Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel · Dokumentation des Bauablaufs · Mitwirken beim Aufmaß mit den	x	
f)	Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage	x			
g)	Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran	x			
h)	Übergabe des Objekts	x			
i)	Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche	x			
j)	Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften	x			

Objektplanung Ingenieurbauwerke gem. § 43 HOAI

Grundleistungen		AN	Besondere Leistungen	AN	Anmerkungen
			Leistungsbildübergreifend: – Inbetriebnahme und Probetrieb Der AN hat die Inbetriebnahme und den Probetrieb aller Anlagen und Anlagenteile zu begleiten und zu koordinieren. Es sind die einzelnen Fachgewerke, ausführenden Firmen und der Anlagenbetrieb einzubinden; der AN ist hierfür die Schnittstelle zu den ausführenden Firmen bzw. zum Generalunternehmer (siehe Aufgabenstellung).	x	

Fachplanung Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI				
LP 3 Entwurfsplanung (System- u. Integrationsplanung)				
Grundleistungen	AN	Besondere Leistungen	AN	Anmerkungen
a) Erarbeiten der Tragwerkslösung, unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum konstruktiven Entwurf mit zeichnerischer Darstellung	x	– Vorgezogene, prüfbare und für die Ausführung geeignete Berechnung wesentlich tragender Teile	x	
b) Überschlägige statische Berechnung und Bemessung	x	– Vorgezogene, prüfbare und für die Ausführung geeignete Berechnung der Gründung	x	
c) Grundlegende Festlegungen der konstruktiven Details und Hauptabmessungen des Tragwerks für zum Beispiel Gestaltung der tragenden Querschnitte, Aussparungen und Fugen; Ausbildung der Auflager- und Knotenpunkte sowie der Verbindungsmittel	x	– Mehraufwand bei Sonderbauweisen oder Sonderkonstruktionen, zum Beispiel Klären von Konstruktionsdetails	x	
d) Überschlägiges Ermitteln der Betonstahlmengen im Stahlbetonbau, der Stahlmengen im Stahlbau und der Holzmengen im Ingenieurholzbau	x	– Vorgezogene Stahl- oder Holzmengenermittlung des Tragwerks und der kraftübertragenden Verbindungsteile für eine Ausschreibung, die ohne Vorliegen von Ausführungsunterlagen durchgeführt wird	x	
e) Mitwirken bei der Objektbeschreibung bzw. beim Erläuterungsbericht	x	– Nachweise der Erdbebensicherung	/	
f) Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit	x			
g) Mitwirken bei der Kostenberechnung und bei der Terminplanung	x			
h) Mitwirken beim Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung	x			
i) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	x			

Fachplanung Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI

LP 4 Genehmigungsplanung

Grundleistungen	AN	Besondere Leistungen	AN	Anmerkungen
a) Aufstellen der prüffähigen statischen Berechnungen für das Tragwerk unter Berücksichtigung der vorgegebenen bauphysikalischen Anforderungen	x	– Nachweise zum konstruktiven Brandschutz, soweit erforderlich unter Berücksichtigung der Temperatur (Heißbemessung)	x	
b) Bei Ingenieurbauwerken: Erfassen von normalen Bauzuständen	x	– Statische Berechnung und zeichnerische Darstellung für Bergschadenssicherungen und Bauzustände bei Ingenieurbauwerken, soweit diese Leistungen über das Erfassen von normalen Bauzuständen hinausgehen	/	
c) Anfertigen der Positionspläne für das Tragwerk oder Eintragen der statischen Positionen, der Tragwerksabmessungen, der Verkehrslasten, der Art und Güte der Baustoffe und der Besonderheiten der Konstruktionen in die Entwurfszeichnungen des Objektplaners	x	– Zeichnungen mit statischen Positionen und den Tragwerksabmessungen, den Bewehrungsquerschnitten, den Verkehrslasten und der Art und Güte der Baustoffe sowie Besonderheiten der Konstruktionen zur Vorlage bei der bauaufsichtlichen Prüfung anstelle von Positionsplänen	x	
d) Zusammenstellen der Unterlagen der Tragwerksplanung zur Genehmigung	x	– Aufstellen der Berechnungen nach militärischen Lastenklassen (MLC)	/	
e) Abstimmen mit Prüfmännern und Prüfsachverständigen oder Eigenkontrolle	x	– Erfassen von Bauzuständen bei Ingenieurbauwerken, in denen das statische System von dem des Endzustands abweicht	/	
f) Vervollständigen und Berichtigen der Berechnungen und Pläne	x	– Statische Nachweise an nicht zum Tragwerk gehörende Konstruktionen (zum Beispiel Fassaden)	/	

LP 5 Ausführungsplanung

Grundleistungen	AN	Besondere Leistungen	AN	Anmerkungen
a) Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen	x	– Konstruktion und Nachweise der Anschlüsse im Stahl- und Holzbau	/	
b) Anfertigen der Schalpläne in Ergänzung der fertig gestellten Ausführungspläne des Objektplaners	x	– Werkstattzeichnungen im Stahl- und Holzbau einschließlich Stücklisten, Elementpläne für Stahlbetonfertigteile einschließlich Stahl- und Stücklisten	/	
c) Zeichnerische Darstellung der Konstruktionen mit Einbau- und Verlegeanweisungen, zum Beispiel Bewehrungspläne, Stahlbau- oder Holzkonstruktionspläne mit Leitdetails (keine	x	– Berechnen der Dehnwege, Festlegen des Spannvorganges und Erstellen der Spannprotokolle im Spannbetonbau	/	
d) Aufstellen von Stahl- oder Stücklisten als Ergänzung zur zeichnerischen Darstellung der Konstruktionen mit	x	– Rohbauzeichnungen im Stahlbetonbau, die auf der Baustelle nicht der Ergänzung durch die Pläne des Objektplaners bedürfen	/	
e) Fortführen der Abstimmung mit Prüfmännern und Prüfsachverständigen oder Eigenkontrolle	x			

Fachplanung Tragwerksplanung gem. § 51 HOAI

LP 6 Vorbereitung der Vergabe

Grundleistungen	AN	Besondere Leistungen	AN	Anmerkungen
a) Ermitteln der Betonstahlmengen im Stahlbetonbau, der Stahlmengen im Stahlbau und der Holzmengen im Ingenieurholzbau als Ergebnis der Ausführungsplanung und als Beitrag zur Mengenermittlung des Objektplaners	x	– Beitrag zum Aufstellen von vergleichenden Kostenübersichten des Objektplaners	x	
b) Überschlüssiges Ermitteln der Mengen der konstruktiven Stahlteile und statisch erforderlichen Verbindungs- und Befestigungsmittel im Ingenieurholzbau	x	– Beitrag zum Aufstellen des Leistungsverzeichnisses des Tragwerks	x	
c) Mitwirken beim Erstellen der Leistungsbeschreibung als Ergänzung zu den Mengenermittlungen als Grundlage für das Leistungsverzeichnis des Tragwerks	x			

LP 7 Mitwirken bei der Vergabe

Grundleistungen	AN	Besondere Leistungen	AN	Anmerkungen
		Der AN berät den AG bei der Angebotseinholung und beantwortet eventuelle Bieteranfragen.	x	

LP 8 Bauoberleitung

Grundleistungen	AN	Besondere Leistungen	AN	Anmerkungen
		– Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen	x	
		– Ingenieurtechnische Kontrolle der Baubehelfe, zum Beispiel Arbeits- und Lehrgerüste, Kranbahnen, Baugrubensicherungen	x	
		– Kontrolle der Betonherstellung und -verarbeitung auf der Baustelle in besonderen Fällen sowie Auswertung der Güteprüfungen	x	
		– Betontechnologische Beratung	/	
		– Mitwirken bei der Überwachung der Ausführung der Tragwerkseingriffe bei Umbauten und Modernisierungen	/	

Fachplanung Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI

Grundleistungen	AN	Besondere Leistungen (über alle Leistungsphasen)	AN	Anmerkungen
		– Erarbeiten der Lasten- und Pflichtenhefte (siehe Aufgabenstellung)	x	

Fachplanung Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI

LP 3 Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)				
Grundleistungen	AN	Besondere Leistungen	AN	Anmerkungen
a) Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenw. Erarbeitung einer Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum vollständigen Entwurf	x	– Erarbeiten von besonderen Daten für die Planung Dritter, zum Beispiel für Stoffbilanzen, etc.	/	
b) Festlegen aller Systeme und Anlagenteile	x	– Detaillierte Betriebskostenberechnung für die ausgewählte Anlage	/	
c) Berechnen und Bemessen der technischen Anlagen und Anlagenteile, Abschätzen von jährlichen Bedarfswerten (z. B. Nutz-, End- und Primärenergiebedarf) und Betriebskosten; Abstimmen des Platzbedarfs für technische Anlagen und Anlagenteile; Zeichnerische Darstellung des Entwurfs in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab mit Angabe maßbestimmender Dimensionen	x	– Detaillierter Wirtschaftlichkeitsnachweis	/	
Fortschreiben und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen	x	– Berechnung von Lebenszykluskosten	/	
Auflisten aller Anlagen mit technischen Daten und Angaben zum Beispiel für Energiebilanzierungen	x	– Detaillierte Schadstoffemissionsberechnung für die ausgewählte Anlage	/	
Anlagenbeschreibungen mit Angabe der Nutzungsbedingungen	x	– Detaillierter Nachweis von Schadstoffemissionen	/	
d) Übergeben der Berechnungsergebnisse an andere Planungsbeteiligte zum Aufstellen vorgeschriebener Nachweise; Angabe und Abstimmung der für die Tragwerksplanung notwendigen Angaben über Durchführungen und Lastangaben (ohne Anfertigen von Schlitz- und Durchführungsplänen)	x	– Aufstellen einer gewerkeübergreifenden Brandschutzmatrix	/	
e) Verhandlungen mit Behörden und mit anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmigungsfähigkeit	x	– Fortschreiben des technischen Teils des Raumbuches	/	
f) Kostenberechnung nach DIN 276 (3. Ebene) und Terminplanung	x	– Auslegung der technischen Systeme bei Ingenieurbauwerken nach Maschinenrichtlinie	/	
g) Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung	x	– Anfertigen von Ausschreibungszeichnungen bei Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm	/	
h) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	x	– Mitwirken bei einer vertieften Kostenberechnung	/	
		– Simulationen zur Prognose des Verhaltens von Gebäuden, Bauteilen, Räumen und Freiräumen	/	

Fachplanung Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI
LP 4 Genehmigungsplanung

Grundleistungen	AN	Besondere Leistungen	AN	Anmerkungen
a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden	x			
b) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen	x			

LP 5 Ausführungsplanung

Grundleistungen	AN	Besondere Leistungen	AN	Anmerkungen
a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsreifen	x	– Prüfen und Anerkennen von Schalplänen des Tragwerksplaners auf Übereinstimmung mit der Schlitz- und Durchbruchplanung	x	
b) Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der technischen Anlagen und Anlagenteile	x	– Anfertigen von Plänen für Anschlüsse von beigestellten Betriebsmitteln und Maschinen (Maschinenanschlussplanung) mit besonderem Aufwand (zum Beispiel bei Produktionseinrichtungen)	x	
Zeichnerische Darstellung der Anlagen in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab und Detaillierungsgrad einschließlich Dimensionen (keine Montage oder	x	– Leerrohrplanung mit besonderem Aufwand (zum Beispiel bei Sichtbeton oder Fertigteilen)	x	
Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen bzw. der GA-Funktionslisten		– Mitwirkung bei Detailplanungen mit besonderem Aufwand, zum Beispiel Darstellung von Wandabwicklungen in hochinstallierten	x	
Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen Fachplanern	x	– Anfertigen von allpoligen Stromlaufplänen	x	
c) Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchplänen	x			
d) Fortschreibung des Terminplans	x			
e) Fortschreiben der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners, Übergeben der fortgeschriebenen Ausführungsplanung an die ausführenden Unternehmen	x			
f) Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung	x			

Fachplanung Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI
LP 6 Vorbereitung der Vergabe

Grundleistungen	AN	Besondere Leistungen	AN	Anmerkungen
a) Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter	x	– Erarbeiten der Wartungsplanung und -organisation	/	
b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistungen auf Grundlage bestehender Regelwerke	x	– Ausschreibung von Wartungsleistungen, soweit von bestehenden Regelwerken abweichend	/	
c) Mitwirken beim Abstimmen der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten	x			
d) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse	x			
e) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	x			
f) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen	/			

LP 7 Mitwirken bei der Vergabe

Grundleistungen	AN	Besondere Leistungen	AN	Anmerkungen
a) Einholen von Angeboten	/	Der AN berät den AG bei der Angebotseinholung und beantwortet eventuelle Bieteranfragen.	x	
b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen der Preisspiegel nach Einzelpositionen, Prüfen und Werten der Angebote für zusätzliche oder geänderte Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise	x	– Mitwirken bei der Prüfung von wirtschaftlich begründeten Angeboten (Claimabwehr)	x	
c) Führen von Bietergesprächen	x			
d) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung	x			
e) Erstellen der Vergabevorschläge, Mitwirken bei der Dokumentation der Vergabeverfahren	x			
f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen und bei der Auftragserteilung	/			

Fachplanung Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI				
LP 8 Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation				
Grundleistungen	AN	Besondere Leistungen	AN	Anmerkungen
a) Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Montage- und Werkstattplänen, den einschlägigen Vorschriften und allg. anerkannten Regeln der Technik	x	– Durchführen von Leistungsmessungen und Funktionsprüfungen	/	
b) Mitwirken bei der Koordination der am Projekt Beteiligten	x	– Werksabnahmen	/	
c) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen des Terminplans (Balkendiagramm)	x	– Fortschreiben der Ausführungspläne (zum Beispiel Grundrisse, Schnitte, Ansichten) bis zum Bestand	x	
d) Dokumentation des Bauablaufs (Bautagebuch)	x	– Erstellen von Rechnungsbelegen anstelle der Ausführenden	/	
e) Prüfen und Bewerten der Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen der Unternehmer und der Angemessenheit der Preise	x	– Erstellen fachübergreifender Betriebsanleitungen (zum Beispiel Betriebshandbuch, Reparaturhandbuch) oder computer-aided Facility Management-Konzepte	/	
f) Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen	x	– Schlussrechnung (Ersatzvornahme)	/	
g) Rechnungsprüfung in rechnerischer und fachlicher Hinsicht mit Prüfen und Bescheinigen des Leistungsstandes anhand nachvollziehbarer Leistungsnachweise	x	– Planung der Hilfsmittel für Reparaturzwecke	/	
h) Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnungen der ausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und dem Kostenanschlag	x			
i) Kostenfeststellung	x			
j) Mitwirken bei Leistungs- und Funktionsprüfungen	x			
k) fachtechnische Abnahme der Leistungen auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation, Erstellung eines Abnahmeprotokolls, Feststellen von Mängeln und Erteilen einer Abnahmeempfehlung	x			
l) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran	x			
m) Prüfung der übergebenen Revisionsunterlagen auf Vollständigkeit, Vollständigkeit und stichprobenartige Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Stand der Ausführung	x			
n) Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf	x			
o) Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten	x			
p) Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des	x			